

## Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA Questin V), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

### Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) vom 17.04.2023

Die Wind-projekt GmbH & Co. 33. Betriebs-KG (Sitz: Seestraße 71a, 18211 Börgerende) erhielt mit Datum vom 30.03.2023 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 07/23).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird der WIND-projekt GmbH & Co. 33. Betriebs-KG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA) des Typs Nordex N-149/5.X 164 TCS mit Serrations (STE) mit einer Nabenhöhe von 164,0 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m und einer Nennleistung von 5,7 MW am Standort

23936 Questin, Gemarkung Questin			mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 3	2	60	33246687	5971233

erteilt.

2. Die unter „C.“ aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
3. Die seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg bestätigte Ausnahmegenehmigung für die Beseitigung einer Strauchhecke (150 m<sup>2</sup> BHF) und die erheblichen mittelbaren Beeinträchtigungen der geschützten Biotope (Biotoptypen: 2.446 m<sup>2</sup> BFX, 176 m<sup>2</sup> BLM, 1.422 m<sup>2</sup> BHF, 2.389 m<sup>2</sup> SE/BLM und 334 m<sup>2</sup> SE/VHS) innerhalb der Wirkzone I der WKA wird erteilt.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **18.04.2023** bis einschließlich **02.05.2023** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 15:30 Uhr

Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 – 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Questin V“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

<sup>1</sup> Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33.

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekanntgemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.